



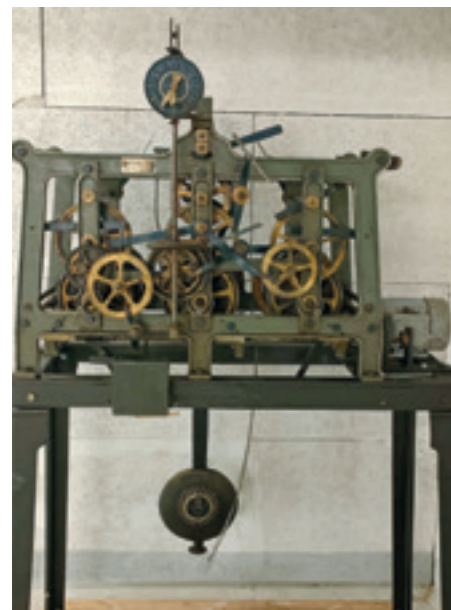
Julius Harff: Geschäftsmann, Wohltäter oder Betrüger?

Wie der Besitzer des Lindweiler Hofes ein Opfer der Judenfeindlichkeit wurde

Das ehemalige Verwalterhaus des Lindweiler Hofes aus dem 19. Jahrhundert

Der Lindweiler Hof an der Rochusstraße ist bekannt. Doch nur wenige wissen, dass im 19. Jahrhundert Julius Harff der Besitzer des Hofes war. Wer war dieser Mann? Harff wurde im Jahr 1803 in eine jüdische Kaufmannsfamilie in Dülken am Niederrhein geboren. Mit seinem Halbbruder Simon betrieb er um 1840 einen florierenden Immobilienhandel in Köln. Im Laufe der Zeit hatte er in Köln und Umgebung über 1000 Morgen Land, einige Gutshöfe, Ziegeleien, eine Krautfabrik und mehr als 80 Häuser erworben. In Ehrenfeld ließ er eine ganze Straße mit Dreifensterhäusern bebauen, die teilweise noch heute stehen. Mit einem geschätz-

ten Vermögen von über einer Million Talern gehörte er zu den reichsten Kölnern seiner Zeit. Er war ein cleverer Geschäftsmann, aber auch ein freigiebiger Wohltäter. Der jüdischen Gemeinde in Ehrenfeld schenkte er zwei Häuser an der Venloer Straße. Die katholische Gemeinde in Bickendorf konnte sich über ein Uhrwerk für die Rochuskirche freuen, das noch existiert. Er war Mitglied in der Verordneten-Versammlung der Bürgermeisterei Müngersdorf. In Ehrenfeld wurde nach ihm die Juliusstraße benannt, die seit 1888 Senefelderstraße heißt. Seine zahlreichen Immobiliengeschäfte stießen nicht nur auf Anerkennung, sondern weckten auch Argwohn und Missgunst in der Bevölkerung. Antisemitische Vorurteile und Ressentiments waren im 19. Jahrhundert verbreitet. Davon berichtet das Buch von Wilhelm Elven mit dem Titel „Actenmässige Darstellung der Criminalprocedur gegen den Gutsbesitzer Julius Harff“ aus dem Jahre 1875. Darin ließ Elven alle Kauf- und Prozessakten des Falles abdrucken, damit sich die Leserschaft eine eigene und vorurteilsfreie Meinung bilden konnte. Was war geschehen? Im Jahr 1852 kaufte Julius Harff 90 Morgen Land in der Gemeinde Mülheim am Rhein zu einem günstigen Preis. 20 Jahre später war der Wert des Gartenlandes um ein Vielfaches gestiegen, da es sich jetzt um Bauland handelte. Der Holzhändler Gustav Bauer hatte schon lange ein Auge auf eine Parzelle geworfen, die neben seinem Grundstück lag und bis an den Rhein reichte. Dort wollte er eine Villa errichten. Harff forderte 5000



Das Uhrwerk der Rochuskirche, finanziert von Julius Harff

Taler für das Grundstück. Schließlich einigte man sich auf 4250 Taler für die Parzelle als Ganzes, die im Kataster mit 113 Ruthen 50 Fuß oder 16 Aren 10 Fuß angegeben war. Mit diesen Maßen hatte Harff die Parzelle zusammen mit vielen anderen von den Brüdern Bielefeld erworben und so an Gustav Bauer weiterverkauft. Ausdrücklich wurde im Kaufvertrag vereinbart: „Wegen allenfallsigen Mehr- oder Mindermaßes finden gegenseitig keine Reklamationen statt...“ Denn die Maßangaben variierten mehrfach in der Vergangenheit, und Harff hatte keine erneute Vermessung vornehmen lassen. Einen Monat nach Vertragsabschluss erschien der Holzhändler bei Harff und verlangte einen Preisnachlass. Er hatte die Parzelle vermessen lassen und festgestellt, dass die Fläche um ein Sechstel kleiner war als im Kataster von 1852 angegeben. Julius Harff wies alle Reklamationsansprüche mit dem Verweis auf den Kaufvertrag zurück. Daraufhin beauftragte Bauer einen Anwalt, der Harff wissentliche Täuschung vorwarf und von diesem einen Eid verlangte, nichts von der tatsächlichen Größe der Parzelle gewusst zu haben. Harff glaubte sich im Recht und ließ sich zum Eid drängen. Der Staatsanwalt ordnete eine Hausdurchsuchung bei Harff in der Schildergasse 84 an, die jedoch nichts Neues ergab. Ende November 1874 wurde Harff wegen des Verdachts auf Betrug und Meineid verhaftet und in das städtische Gefängnis Klingelpütz gebracht. Harff war damals 70 Jahre alt, krank und nicht vorbestraft. Der Staatsanwalt ordnete die polizeili-

Bilder: Uli Voosen

che Vernehmung von 19 Zeugen in Ehrenfeld und Bickendorf an. Zeugen, die positive Aussagen zu Harff machten, wurden vom Ehrenfelder Polizeikommissar ohne Protokoll weggeschickt. Auch wurden keine Ermittlungen darüber angestellt, ob der Vermesser ungenau gearbeitet oder die Nachbarn einen Teil der Parzelle abgepflügt hatten. Die Glaubwürdigkeit des Klägers, der schließlich der Nutznießer des Prozesses war, wurde nicht in Zweifel gezogen. Im Prozess, der am 26./27. Januar 1875 vor dem Appellationsgericht stattfand, sagte der Polizist Hünemund aus, man habe Harff in den Wirtshäusern als einen Schuft und Wucherer bezeichnet. Polizist Schumacher aus Ehrenfeld bestätigte: „Der Angeklagte ist in Ehrenfeld und Bickendorf als Wucherer und Blutsauger bekannt“, ohne dass für diese Anschuldigungen Beweise geliefert wurden. Schmähungen gegen Harff wurden ungeprüft übernommen, „weil er Jude war“, schreibt Elven. Es gab Entlastungszeugen, die Harff als

„entgegenkommend und nachsichtig gegenüber Schuldnern“ beschrieben. Er sei ein „anständiger und ehrlicher Mann, der auf Schadensersatz verzichtet habe.“ Theodor Töller, der Verwalter des Lindweiler Hofes, gab zu Protokoll, Harff wäre „wohlwollend gegen seine Arbeiter und wohlwollend gegen Arme gewesen“. Vier Belastungszeugen, die zur gleichen Zeit aus anderen Gründen gegen Harff prozessierten, sagten vor Gericht aus. Der ehemalige Gutsverwalter Will vom Lindweiler Hof gab an, er sei mit Harff aneinandergeraten und habe ihm deshalb gekündigt. Andere Verwalter widersprachen, Harff habe Will entlassen, weil er seinen Dienst nicht ordentlich verrichtet hätte. „Alle Anschuldigungen stellten sich als unwahr heraus“, fasst Elven zusammen. Der Staatsanwalt kam jedoch zu folgendem Schluss: „Der Angeklagte ist sehr reich. Er ist Millionär. Allein, er besitzt einen sehr schlechten Ruf. Dass er sein Vermögen nicht auf redliche Weise erworben hat, wird von den Zeugen be-



Zeichnung des Appellationsgericht vor 1890. Hier wurde Julius Harff der Prozess gemacht:

kundet. Unersättliche Habsucht und Geldgier waren das Motiv seines Handelns.“ Elven stellt fest: „Alle positiven Aussagen zu Harff waren in den Augen des Richters nichts wert.“ Harff bekam keine Chance, sich mit seinem Anwalt zu beraten, um sich gegen die Unterstellungen verteidigen zu können. Als der Verteidiger das Wort ergreifen konnte und die Geschworenen um ein vorurteilsfreies Urteil bat, hatten diese längst ihr Urteil gefällt und stimmten alle für

schuldig. Harff verstarb in der Haft am 22. Juli 1876 und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Deutz begraben. Die Inschrift auf der Grabplatte lautet: „Hier ruht Julius Harff..., der sorgsame und liebevolle Gatte und Vater, Förderer der Gotteslehre und wohlthätiger Werke. Seine Seele ruhe in Frieden.“

■ Uli Voosen

Quelle: Wilhelm Elven „Actenmässige Darstellung der Criminalprocedur gegen den Gutsbesitzer Julius Harff“ Scholar Select USA

Probleme mit Ihrem Computer? Ganz ruhig, wir helfen!



Für Geschäfts- und Privatkunden: Hardware · Software · Cloud · Netzwerke · Beratung · Service · Wartung · Werkstatt

COMPUTERZEIT. Für eine gute Zeit mit Ihrem Computer.

Computerzeit GmbH & Co. KG
Subbelrather Straße 576
50827 Köln
fon: 0221 - 95 32 23 23
mail: kontakt@computerzeit.de
web: www.computerzeit.de

www.facebook.com/computerzeit



Laden & Serviceannahme: Mo - Fr 9-13 und 14-18 Uhr
Businessbetreuung: Mo - Fr 8-18 Uhr und nach Absprache

MALERBEDARF

RAFA

GmbH

www.rafa.de

Tel. 02 21 / 59 786-0

Köln-Ossendorf · Köln-Stammheim · Bonn-Dransdorf · Bergisch Gladbach
Mathias-Brüggem-Str. 70 · Düsseldorf Str. 330 · Justus-von-Liebig-Str. 19a
Briemannhütte 10

Ein Partner der MEGAGRUPPE

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN